

wehrenden Schmerken / jedoch wirds in der That
nicht gebessert. Bist du / O HERR / langmüh-
tig / vnd hast mit vns gedult / so werden wir doch
nicht frömmier ; Nimbst du aber Rach an vnser
Boßheit / so bestehen wir nicht. In der Züchti-
gung bekennen wir / daß wir übelß gethan haben /
vnd vergessens doch bald nach der Heimsuchung /
was wir vorhin haben beweinet. Streckst du
auß deine scharpffe Hand / vnd schröckest vns / so
versprechen wir viel Guts zu thun. Haltest du
dein Schwerdt ein / so kommen wir vnserm Ver-
sprechen nit nach ; Schlägst du vns / so schreyen
wir / vnd bitten / du wöllest vnserer verschonen ;
Verschonest du dann vnserer / da reizen wir dich
abermahl an vns zu schlagen. Sihe O HERR /
wir straffmäßige Sünder müssen gestehen vnser
Schuldt vnd Boßheit : Wir wissen / vnd bekenn-
nen / wann Du keine Gnade erzaigest / vnd frey-
willig nachlassest / daß du vns rechtmäßig köntest
vmbbringen. Verleyhe O Allmächtiger Vatter /
ohn vnser Verdiensten / was wir bitten vnd be-
gehren / der du vns auß nichts erschaffen hast /
daß wir dasselbe genädiglich erlangen
mögen. Durch Iesum Christum
vnsern HERN / Amen.